

GEMEINDE – Bürserberg

Boden 1

A-6707 Bürserberg



Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretar@buerserberg.at

A.Zl. 020-1/18

Bürserberg, 29.04.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5% der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstützendes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen. Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland haben sind nicht zu berücksichtigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz findet die Amtshandlung am **Mittwoch, den 08. Mai 2024, um 09:00 Uhr im Gemeindeamt-Bürserberg** statt.

Für die Anlegung der Geschworenen- und Schöffenliste (Verzeichnis) für die Jahre 2023 und 2024, werden gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes **die ausgelosten Personen in der Zeit vom 08.05.2024-22.05.2024** fortlaufend nummeriert, alphabetisch geordnet **im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt**.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Bgm. Plaickner Fridolin

